Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 47. Basel, 22. November. **1890.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Herbstmanöver 1890. (Fortsetzung.) — Exner: Die französische Armee in Krieg und Frieden. — Eidgenossenschaft: Bundesbeschluss betreffend Interpretation von Art. 1, Ziffer 5, der Militärstrafgerichtsordnung. Das System des Abverdienens. Zürich: Wechsel des Kantiniers. Winterthur: Offiziersgesellschaft. Basel: Militärischer Reitkurs. Baselland: Uebung. Waadt: Ueber die beim letzten Truppenzusammenzug zu Tage getretene Disziplin. I. Division: Grosse Entrüstung. — Ausland: Russland: Eigenthümliche Pflichttreue. — Verschiedenes: Caprivi. Schusskosten aus Marinegeschützen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Oktober 1890.

Ein wichtiger Wechsel in der leitenden Stelle der deutschen Heeresverwaltung hat sich soeben vollzogen. Der bisherige Kriegsminister, der als militärischer Autor in weiten Kreisen bekannte General von Verdy ist von seinem Posten zurück- und in's Privatleben übergetreten. General von Verdy hatte sich dem Reichstage gegenüber als Vertreter der Scharnhorst'schen Idee gezeigt, dass jeder Waffendienstfähige auch zum Heeresdienst herangezogen werden müsse und dass somit das gesetzlich fixirte eine Prozent der Bevölkerungsziffer für die Stärke des stehenden Heeres in Deutschland nicht mehr genüge; auch wurde von ihm behauptet, dass er Angesichts dieser Forderung die zweijährige Dienstzeit für erforderlich und zulässig halte. Dieses zwar betreffs seiner Ausführung erst für die Zukunft in Aussicht genommene Programm des Kriegsministers fand nach Erwägung der allgemeinen Lage nicht die Zustimmung an den maassgebenden Stellen, und der General schied aus seinem nur 1½ Jahre bekleideten Amte.

Der neue deutsche Kriegsminister, General von Kaltenborn-Stachau, steht im 54. Lebensjahre und hat während seiner Dienstzeit vorzugsweise dem Generalstabe angehört, jedoch wurde dieselbe auch durch mehrfache Berührung mit dem praktischen Truppendienst unterbrochen. General von Kaltenborn gehört der Infanterie an.

Nachdem die Reformen in der letzteren Waffe sowohl durch deren Neubewaffnung mit dem Repetirgewehr, wie durch die Einführung des neuen Exerzierreglements und der neuen Felddienstordnung einen gewissen Abschluss erfahren haben, und derselbe höchstens auf dem Gebiet der Ausrüstung noch nicht erreicht sein dürfte, so dürften für den neuen deutschen Kriegsminister nächst der allgemeinen Frage betreffend die Aufbesserung der Offiziergehälter der mittleren Chargen, besonders auf dem Gebiete der Artillerie-Waffe neue Aufgaben ihrer Lösung entgegenzuführen sein, sowie ferner gewisse Modifizirungen hinsichtlich der blinkenden Waffentheile und hellen Uniformfarben des deutschen Heeres, besonders in Rücksicht auf die sich für den Feldkrieg auf diesem Gebiet geltend machenden Anforderungen bei der Verwendung des rauchlosen Pulvers.

Was nun die Veränderungen betrifft, welche hinsichtlich der deutschen Feldartillerie wenn auch keineswegs nahe bevorstehen, so doch im Stadium der Prüfung begriffen sind, so erstrecken sich dieselben auf die Konstruktion und eventuelle Einführung von Schnellfeuergeschützen für den Feldkrieg, und die Konstruktion bronzener Geschützrohre mit Stahlbronze oder Stahlseele für die Feldartillerie. Während nun die etwa bevorstehende Einführung dieser Rohre in die Feldartillerie kürzlich von offiziöser Seite dementirt wurde, so steht doch hinsichtlich dieses Gegenstandes fest, dass eingehende Versuche mit bronzenen Feldgeschützrohren neuerdings stattgefunden haben, was um so erklärlicher erscheint, als dieselben für die Verwendung des rauchlosen